

Sportecke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frieden» werden Streit, Unrecht und Hass nur zugedeckt und nicht wirklich aufgehoben. Es hilft nichts, wenn wir nur «schön tun» oder dem anderen den Frieden aufzwingen. Einen solchen Frieden hat Gott nicht gemeint.

- Frieden geht nicht ohne Gerechtigkeit. Wenn man den anderen Unrecht tut und immer nur für sich schaut, dann ist der Frieden nicht nahe. Wenn man denkt: «Es ist in der Welt nur wichtig, wie es mir geht», dann tut man vielen anderen Unrecht und nichts für den Frieden.
- Und als letztes und sehr Wichtiges: Frieden hat immer sehr viel mit mir selber zu tun. Wenn ich auf mich selber böse bin und mich selber nicht mag, dann kann ich auch nicht gut etwas für den Frieden unter den Menschen tun. Dann bin ich oft ungeduldig und schlecht zu den anderen. Des-

halb muss ich auch für den Frieden bei mir selber sorgen.

Auch dieses Jahr wieder ...

Darum wiederholen wir es auch dieses Jahr wieder für alle: Gott verspricht den Menschen an Weihnachten «Friede sei auf Erden unter den Menschen».

Weihnachten ruft uns jedes Jahr in Erinnerung: Wir müssen mithelfen, den Frieden aufzubauen!

Denken wir möglichst lange über Weihnachten hinaus daran und versuchen wir es. Dann wird vielleicht aus der «Weihnachtsnummer» der Gehörlosen-Zeitung auch eine «Friedensnummer» (und behalten wir die «Friedensgedanken» so lange in uns, wie viele Gehörlose die Gehörlosen-Zeitung, Nummer für Nummer, jahrelang aufbewahren!)

Marianne Birnstil

Sportecke

Sportredaktion: Gnos Walter, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach

Behindertensport in unserer Gesellschaft

Behindertensport – Gehörlosensport im Dialog

Der Behindertensport hat in den letzten Jahren sein Ansehen unaufhörlich popularisiert und besitzt heute einen höher beachteten Stellenwert als damals. Er kommt immer mehr aus dem Schattendasein heraus und ist in der Öffentlichkeit, vor allem in der Sportszene, nicht mehr unbekannt. Den eigentlichen Aufschwung brachte das «Jahr des Behinderten» 1981. Aber auch die schönen Erfolge einzelner Behindertensportler an bedeutsamen Grossveranstaltungen unter den Behinderten selbst wie z. B. Weltspiele, Weltmeisterschaften usw., haben wesentlich dazu beigetragen. Nicht zu vergessen, der traditionelle Behindertensporttag jeweils im Monat Juli in Magglingen. Die Massenmedien wie z. B. das Fernsehen, das Radio und die Presse haben erkannt, dass der Behinderte nicht zum ausgestossenen Glied unserer Gesellschaft degradiert werden darf. Das Verständnis für die Anliegen der Behinderten hat sich gebessert, so auch im Sportsektor. Um nur zwei Details zu nennen: Neue oder bestehende Sport- bzw. Freizeitanlagen werden behindertengerecht gebaut bzw. ausgebaut. In einigen Sportstadien werden Zuschauerplätze rollstuhlgängig eingerichtet. Man ist sich der Eingliederung Behinderter in das Alltagsleben unserer Gesellschaft bewusst. Dem Körperbehinderten, nicht an den Rollstuhl gebunden, wird die Möglichkeit sich gemeinsam mit Nichtbehinderten im Hallenbad erfrischen zu dürfen, nicht mehr verwehrt. Behinderte im Rollstuhl erhalten bei einigen Sportveranstaltungen einen speziell für sie eingerichteten Zuschauerplatz (nahe am Geschehen, keine Hindernisse in unmittelbarer Nähe usw.).

Die Körperertüchtigung und Leibeszweckung hat auch in Kreisen der Behinderten längst Einzug gehalten. Behinderte haben sich immer mehr von der Abkapselung befreit, es entstanden viele Behindertensportgruppen wo man sich zu Sport und Spiel trifft. Diese Sportgruppen fanden sich schlussendlich im Dachver-

band, dem Schweizerischen Verband für Behindertensport (SVBS), zu einer gesamtschweizerischen Gemeinschaft zusammen. Ein direkter Sportkontakt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten in Form von Wettkämpfen ist aus klar ersichtlichen Gründen nicht möglich (ausgenommen: Gehörlose). Deshalb ist die Solidarität unter Behindertensportlern keineswegs erstaunlich: Sie pflegen den Sportbetrieb in ihrem eigenen Kreis soweit es möglich ist, sie führen auch eigene Meisterschaften und Turniere durch. Die Öffentlichkeit erfährt wenig davon, was deutlich zeigt, dass auch im Behindertensport ein Manko an Öffentlichkeitsarbeit besteht. Ein Basketball-Rollstuhlclub der Region Zürich wirbt auf offiziellen Plakaten eines Sponsors für seine Meisterschaftsspiele. Das Ausbleiben des Publikums ist aber nahezu verständlich, bedeutet für diesen Club aber keine Enttäuschung. Sie wissen nämlich, dass z. B. auch der 3.-Liga-Hockeyclub ihrer Region, der öfters werktags spätabends auf der vernebelten Kunsteisbahn um Punkte kämpft, praktisch ebenso unter Ausschluss der Öffentlichkeit spielen muss. Handkehrum ist es erfreulich, wenn die Behindertensportler auf Sympathie und Goodwill zählen dürfen, wie kürzlich, als es möglich war, in der Pause zu einem Handball-Regionalderby vor 200 Zuschauern eine Sitzballdemonstration der Sehbehinderten einzuplanen. Allein schon die Tatsache, dass sich der Behinderte im Sport mit anderen Behinderten zu Spiel und Wettkampf trifft, gibt ihm neue Motivation und Energie fürs alltägliche Leben.

Gehörlose im Behindertensport – eine mögliche oder notwendige Integration?

Tönt es nicht gerade paradox, wenn z. B. von Behindertenweltspielen oder -weltmeisterschaften die Rede ist, aber Gehörlose als Behinderte sich weder daran beteiligen, geschweige denn irgendwelche Sympathie bekunden?

Die Gehörlosen haben sich ihrerseits zu einer eigenen Sportgemeinschaft zusammengeschlossen. Sport bedeutet nichts anderes als Körperertüchtigung und Leibeszweckung, also den totalen oder teilweisen Einsatz bestimmter Körperorgane. Voraussetzung für eine uneingeschränkte Sportausübung ist natürlich ein motorisch gesunder Körper ohne bedeutende körperliche Gebrechen. Der Gehörlose, nur am «Hören» behindert, kann also uneingeschränkt die Strapazen eines Sportlers erdulden. Er ist somit in jeder Sportart voll einsatzfähig, was bei anderen Behinderungen nicht der Fall ist. Der Körperbehinderte hat minime Möglichkeiten, sich aktiv im Sport zu betätigen, es sei denn, seine Behinderung lasse dies soweit möglich zu. Dem Sehbehinderten ergeht es etwa gleich. Kann man hier von einer Integration Gehörloser in den Behindertensport sprechen? Die Kollektivmitgliedschaft des Gehörlosen-Sportverbandes im Behindertensportverband SVBS kann auf diese Frage Antwort geben.

Ohne böse Absichten wage ich die These, dass der Gehörlosensport sich allzusehr vom Behindertensport absondert, denn unsere Sympathiekundgebung denen gegenüber lässt zu wünschen übrig und ist ein Defizit, das wir uns selbst eingehandelt haben. Lieber Leser: Ist eine Integration der Gehörlosen im Behindertensport **möglich** oder gar **notwendig**?

Ich möchte diese Frage zur Diskussion aufwerfen und setze voraus, dass der Gehörlosensport und der Behindertensport dieses Problem aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Schreiben Sie Ihre Meinung an die Redaktion.

WaG

Behindertenweltspiele 1984

Die Tiroler Hauptstadt Innsbruck, zweimal Schauplatz der Olympischen Winterspiele, steht im kommenden Jahr 1984 wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Vom 14. bis 20. Januar 1984 finden nämlich die Weltwinterspiele der Behinderten statt. Obwohl dem Behindertensport, im Vergleich zum kommerziellen Spitzensport und zum allgemeinen Breitensport, gesellschafts- und medienpolitisch wesentlich weniger Bedeutung beigemessen wird, ist Innsbruck gerüstet wie zu den Zeiten der Olympiaden 1964 und 1976. An den budgetierten Kosten von 1,9 Millionen Franken beteiligten sich der Bund, das Land Tirol, die Stadt Innsbruck und natürlich die Sponsoren. Die Herausgabe von Sonderbriefmarken ist eine weitere Finanzquelle. Zu dieser Grossveranstaltung erwartet Innsbruck etwa 1000 Teilnehmer aus 25 Nationen. Die Wettkampfstätten sind z. B. die Olympia-Schnelllaufbahn für den Eissport, das Gelände Natters für die Langlaufdisziplinen und das Skigelände Muttereralp – unter anderem schon einmal Schauplatz der alpinen FIS-Skiwettkämpfe – für die alpinen Sportarten. Dass eine solche Veranstaltung nach Innsbruck vergeben wurde, lag vornehmlich an der vorhandenen Infrastruktur mit den bestehenden Sportanlagen und Einrichtungen.

Schweizer Beteiligung: strenge Selektionen

Der Schweizerische Verband für Behindertensport SVBS, dem auch unser Gehörlosen-Sportverband angehört, hat in Anbetracht des bei den Weltmeisterschaften 1983 beobachteten Leistungsdrucks einen strengen Selektionsmassstab ausgearbeitet. Die Schweizer Beteiligung in Innsbruck soll mit einer möglichst repräsentativen Delegation erfolgen. So haben sich unter fast spitzensportähnlichen Bedingungen rund 50 Männer und 10 Frauen den harten Wettkampfvorbereitungen unterzogen. Die Basis legte man im Sommer mit einem ausgedehnten Kraft- und Konditionstraining. Ein Trainingslager auf Gletscher in Skandinavien gehörte auch zum Pflichtenheft der Vorbereitungen. WaG

Für die schwächeren Verkehrsteilnehmer

Immer mehr Fussgänger, Behinderte und Velofahrer empfinden das Parkieren von Autos auf Trottoirs und Radwegen als einen Missstand, den es möglichst rasch zu beseitigen gilt. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) schliesst sich dieser Meinung an: Den schwächsten Verkehrsteilnehmern darf die ohnehin stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch falsch parkierte Autos nicht noch mehr geschmälert werden. Er fordert daher ein entschiedenes Vor-

im Nationalrat eingereichtes Postulat, welches in diese Richtung zielt.

Der VCS begegnet dem Übel des Parkierens auf Trottoirs und Radwegen auch durch eine eigene Aktion: Er bietet bunte Kärtchen mit der Aufschrift «Bitte nicht auf dem Trottoir parkieren» an, welche störend parkierten Autos unter die Scheibenwischer gesteckt werden können.

Die Kärtchen können mit drei verschiedenen Sujets (Fussgänger, Behinderter, Velofahrer) in deutscher und französischer Version gegen Fr. 2.50 pro 20er-Bund bestellt werden beim

VCS, Trottoirparkieren
Postfach
3360 Herzogenbuchsee

(Betrag in Briefmarken sowie frankiertes Antwortkuvert beilegen).

Neue Redaktion

Redaktionsadresse:

Schweiz, Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:

Heinrich Beglinger
Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:

Elisabeth Hänggi
Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos
Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann
Neueggweg 7, 6045 Meggen LU



Anzeigen

gehen der Behörden gegen Parksünder, wie dies in verschiedenen Städten unserer Nachbarländer bereits der Fall ist. Desgleichen setzt er sich, in Übereinstimmung beispielsweise mit dem Schweizerischen Städteverband, dafür ein, dass die Gesetzgebung inskünftig das Trottoirparkieren generell untersagt und nur in einigen wenigen Sonderfällen (Güterumschlag, Autos von Behinderten, Taxis) Ausnahmen gestattet. Er begrüsst deshalb ein Ende Sommersession

Basel. Sonntag, 18. Dezember, 11.00 Uhr ökumenischer Adventsgottesdienst mit Gehörlosen und Hörenden in der katholischen Kirche in Binningen. Anschliessend im Pfarreiheim Weihnachtsfeier mit dem Fürsorgeverein. R. Kuhn

Basel. Sonntag, 18. Dezember 1983 Weihnachtsfeier des Gehörlosen-Fürsorgevereins mit ökumenischem Gottesdienst (Pfarrer R. Kuhn, H. Beglinger) in der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Binningen. (Bitte persönliche Einladungen beachten.)

Bern. 25. Dezember 1983, 14.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in der Petrus-Kirche. Anschliessend Kaffee und gemütliches Beisammensein. Alle sind freundlich eingeladen. Pfarrer H. Giezendanner

Lyss. 1. Januar 1984, 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchgemeindehaus Lyss. Anschliessend gemütliches Beisammensein. Freundliche Einladung an alle. Pfarrer H. Giezendanner

St. Gallen. Weihnachtsfeier der evangelischen Gehörlosengemeinde, zusammen mit Ehemaligen der Taubstummen- und Sprachheilschule: Sonntag, 18. Dezember 1983, 4. Advent, 10.45 Uhr, Kirchgemeindehaus St. Mangen-St. Gallen: Gottesdienst mit Abendmahl. Predigt Pfarrer W. Spengler. 12.15 Uhr Restaurant Schützengarten, gemeinsames Mittagessen, anschliessend gemütliches Beisammensein im Kreise der Ehemaligen. – Während des Gottesdienstes werden Kleinkinder im Kirchgemeindehaus St. Mangen gehütet (Kinderhort im Parterre). Alle sind zur Weihnachtsfeier freundlich eingeladen.

Gesucht

Plattenleger

für interessante Facharbeiten bei gehörlosem Meister.

Louis Bühler
Sägli 434, 9042 Speicher AR

Schweiz. Gehörlosen-Kegelvereinigung SGKV

Jahresprogramm 1984

- 20./21. Januar:
13. Bruggler Kegeltag in Wildegg
25. Februar:
10. Berner Kegeltag in Bern
- 2./3. März:
8. Luzerner Kegeltag in Luzern
10. März:
4. SGKV-Delegiertenversammlung in Bern
24. März:
21. Oltener Kegeltag in Trimbach
7. April:
1. Kegeltag (Coupe Horlogère) in Le Locle
12. Mai:
26. Schweizerische Mannschaftskegelmeisterschaft in Bern
8. September:
7. Basler Kegeltag in Basel
22. September:
7. St. Galler Kegeltag in St. Gallen
20. Oktober:
Zürcher Américaine-Kegelmeisterschaft
- 26./27. Oktober:
21. Schweizerische Einzelkegelmeisterschaft in Wildegg

SGKV

13. Kegeltag des GSC Brugg in Wildegg

Freitag, 20. Januar, von 20.00 bis 22.30 Uhr – Samstag, 21. Januar, von 10.00 bis 20.00 Uhr, im Hotel-Restaurant Aarhof in Wildegg, vis-à-vis SBB-Bahnhof.

Disziplin: 50 Schuss (je 25 Voll und Spick).

Startgeld: 16 Franken.

Auszeichnung: 1. bis 3. Rang Pokal, die Restlichen Medaille oder Bon SBB bzw. Bon Migros, nach Wahl.

Anmeldung: bis 7. Januar 1984 mit Angabe gewünschter Startzeit und Auszeichnung an Paul Gyax, Kornfeldstrasse 10, 5200 Windisch. Gleichzeitig findet ein Gabenkegeln statt. Voranmeldung nicht nötig. GSC Brugg

Zentralbibliothek (Fachbibliothek): Bibliothekar: Heinrich Beglinger, Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee bei Bern. – **Schweiz. Verein der Hörgeschädigtenpädagogen:** Präsident: P. Kaufmann, Glarmsgasse 41, Längnau a. A. – **Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB):** Präsident: Felix Urech, Heroldstrasse 25, 7000 Chur. – **Schweizerischer Gehörlosensportverband:** Präsident: Ernst Ledermann, Egacker 9, 3053 Münchenbuchsee. – **Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: Werner Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Telefon 01 42 33 25. – **Beratungsstellen für Gehörlose:** 4051 Basel: Soomstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; 3007 Bern: Mühlemattstrasse 47, Tel. 031 45 26 54; 6002 Luzern: Zentralstrasse 28, Telefon 041 23 04 05; 9000 St. Gallen: Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; 8057 Zürich: Oerlikonerstrasse 98, Telefon 01 311 64 41. In anderen Kantonen Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.

Gehörlosen-Zeitung. Herausgeber: Schweiz. Verband für das Gehörlosensein; Zentralsekretariat, Feldwegstrasse 71, 8032 Zürich, Tel. 01 251 05 83. Erscheint je am 1. und am 15. des Monats. Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur, Tel. 081 27 15 98. Verwaltung: Ernst Wenger, Postfach 52, 3110 Münsingen, Tel. Geschäft 031 92 22 11, privat 031 92 15 92. – Druck und Spedition: Fischer Druck AG, 3110 Münsingen, Tel. 031 92 22 11. – **Abonnementspreis:** Fr. 13.– für das halbe Jahr, Fr. 25.– für das ganze Jahr, Ausland Fr. 28.–, Postcheck-Nr. 30-35953 Bern. – **Berufsschule für Gehörgeschädigte:** Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden Unterricht in Bern, Luzern und Zürich. Schulleitung: H. Weber, Breitstrasse 6, 8953 Dietikon, Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Tel. 01 311 53 97. – **Gehörlosenseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge. Präsident: Pfr. Willi Pfister, Blümliisalpstrasse 14, 3074 Muri, Tel. 031 52 29 64.